

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-0876/2020
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Vinnhorst

Antrag,
zu beschließen

dem Verein der Eltern, Ehemaligen und Freunde der Grundschule Vinnhorst e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2020/2021 Mittel in Höhe von bis zu 18.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24303 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	18.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-18.000,00

Begründung des Antrages

Der Verein der Eltern, Ehemaligen und Freunde der Grundschule Vinnhorst e. V. bietet seit dem 01.02.2008 den Schüler*innen eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2020/2021 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Der Elternbeitrag beträgt 50 Euro pro Kind und Monat zzgl. 30 Euro für das Mittagessen. Es stehen 20 Betreuungsplätze zur Verfügung. Eine Ferienbetreuung wird organisiert, sobald genügend Schulkinder angemeldet werden. Für die Betreuung in Ferienzeiten wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben.

Die Schule hat eine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes zum nächstmöglichen Termin abgegeben. Im Rahmen der "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung" (Info-DS 0881/2017) wurden die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet.

An Grundschulen, mit am Standort integrierten außerschulischen Betreuungsangeboten für Grundschulkinder – werden gemäß der Drucksache Stufenplan (DS 1714/2018) - frühzeitig und vorbereitend Planungsgespräche mit den vor Ort Beteiligten geführt, mit dem Ziel der Zusammenführung - ab Beginn des Ganztagsbetriebs an der Grundschule. Die dadurch freiwerdenden Räume können entsprechend in die Bauplanung der Grundschule einbezogen werden. Die räumliche Ressource kann somit qualitativ für den Ganztags der Grundschule genutzt werden.

Auf Grundlage der Drucksache „Vorüberlegungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021“ (DS 0669/2017) wird - unter Berücksichtigung der erweiterten Flächen für den Ganztagsbereich auf Basis des Standardraumprogramms für Grundschulen (u.a. Mensa und Freizeitbereich) – der Ausbau zur Ganztagsgrundschule hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und baulichen Umsetzung geprüft. Die Realisierung der Vorhaben steht daher im Zusammenhang zu den baulichen Anforderungen des einzelnen Schulstandortes.

40.12
Hannover / 14.04.2020